



Das Verfahren ist damit beendet.

Es wird mitgeteilt, dass als Gegenstandswert anzusetzen wäre:

8.728,89 EUR.

Braunschweig, den 06.04.2017

Der Vorsitzende der 6. Kammer  
des Arbeitsgerichts

██████████  
Direktor des Arbeitsgerichts

